

AUSSCHREIBUNG

43. ÖSTM - ÖM 2025 IN LINZ

Sportschießen für SH1, SH2, SH-VI

Veranstalter Österreichischer Behindertensportverband (ZVR 556 235 349)

Durchführung Oberösterreichische Behindertensportverband (OÖBSV)
(ZVR 463 288 865)

Organisationskomitee Johann WINDHOFER – ÖBSV-Fachreferent KGA/R
(0650 2040603)
Mag. Alois LITSCHMANN (LHA-Auerhahn)
Klaus ALTHUBER (ÖBSV-Delegierter)

Sportstätte **Landeshauptschießstand Auerhahn**
4030 Linz, Wiener Straße 441

Dauer **Fr: 20. Juni 2025 – So. 22.06.2025**

Ehrenschutz LH Stv.in Mag.a Christine HABERLANDER
BGM Vi.in Karin HÖRZING
BGM Vize Mag. Martin HAJART

Quartier / Unterkunft Ist von den Teilnehmerinnen selbst zu organisieren.
Tourist Information Linz 0732/70702009

Die Voraussetzung für eine aktive Teilnahme an der ÖSTM/ÖM ist der Nachweis des ÖBSV-Sportpasses.

Bei Jugendlichen unter 10 Jahren muss eine Begleitperson anwesend sein.

Nennungen

Nennungen über folgenden Link:

<https://dbobsv.tirol-cloud.at/veranstaltung/415059/view>
Anleitung laut beiliegendem Dokument

Die Sportpasskontrolle vor Ort findet statt!

Nennschluss

25. Mai 2025

Nachnennungen können nur dann akzeptiert werden, wenn dies aus organisatorischer und sportlicher Sicht noch möglich ist und das doppelte Nenngeld bezahlt wird!

Bewerbe

Disziplinen seht ihr in der Datenbank.

Geschossen wird nach den aktuellen [WSPS - Regeln](#).

Nenngeld

20,00 Euro pro Sportlerin / Sportler

Bitte verbands- oder vereinsweise bis spätestens **01.06.2025** auf das Konto des OÖBSV überweisen:

Sparkasse Neuhofen IBAN: AT66 2032 6023 0000 1373

Verwendungszweck ÖSTM Sportschießen mit Angabe der Namen.

Programm / Zeitplan

Vorläufiger Zeitplan:

Fr: 13:00 – 18:00 Uhr Training 10m, 25m u. 50m

Sa: 09:30 – 17:00 Uhr Wettkampf 10m u. 25m,
Training 50m

18:00 Uhr Siegerehrung und Abendessen

So: 09:30 – 11:30 Uhr Wettkampf 50m,
12:00 Uhr Siegerehrung

Haftung

Der Veranstalter und der durchführende Verband schließen jegliche Haftung für Schäden an Personen und/oder Sachen aus, insbesondere für Verletzungen und Diebstahl.

Ausrüstung

Jeder Sportler bringt seine Waffe mit sämtlichem Equipment zum Wettbewerb mit. Alle Schießstände sind mit Meyton Schießanlagen ausgestattet.

Fotos / Videos

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen alle Teilnehmer der Veröffentlichung Ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen von Österreichischer Behindertensportverband (ÖBSV) ausdrücklich ein.



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Austragung:

Die Austragung der Wettkämpfe und Durchführung der Bewerbe erfolgt nach den Bestimmungen der WSPS/ISSF/ÖBSV Wettkampfordnung unter Beachtung der zusätzlichen Bestimmungen für Behinderte. Jede/r TeilnehmerIn muss im Besitz eines gültigen ÖBSV-Sportpasses – letzte ärztliche Untersuchung nicht älter als 1 Jahr – sein, ansonsten wird keine Starterlaubnis erteilt.

Der Veranstalter behält sich vor, bei unzureichenden Nennungen Bewerbe zu streichen. Programmänderungen behalten sich Veranstalter und durchführender Verband vor.

Proteste:

Proteste sind 20 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses schriftlich bei der Turnierleitung einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von EURO 50,- zu hinterlegen.

Antidoping-Bestimmungen:

Die SportlerInnen anerkennen mit ihrer Meldung die Antidopingbestimmungen der NADA Austria. Nähere Informationen dazu auf www.nada.at.

Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung, durch persönliche Unterschrift, bzw. per Sammelmeldung durch den jeweiligen Verband, bestätige ich den Erhalt detaillierter Informationen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, sowie dem Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Weiters stimme ich einer allfälligen Herstellung, sowie Weiterverwendung der von mir bei der Veranstaltung hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumenten durch den ÖBSV samt Namensnennung zu. Nähe Informationen sind den Beiblättern zur Ausschreibung – „Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO“ sowie „Einverständniserklärung samt verbindlicher Anmeldung zur Sportausübung“ – zu entnehmen.

Änderungen vorbehalten!

Linz, 10. April 2025

Der Veranstalter:

Oberösterreichischer
Behindertensportverband